

Modul: Wo stehe ich? Wo will ich hin?

Förderung und Bedingungen für die Kofinanzierung an ReBBZ / an Sonderschulen – Schuljahr 2024/25

Die förderfähigen Gesamtkosten des Moduls belaufen sich auf 2.792,- EUR. Die maximale Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit beträgt 1.396,- EUR. Das entspricht 50 % der Gesamtkosten. 50 % sind durch die Schule durch Lehrerstunden zu erbringen, die zusätzlich sind und **nicht** der Unterrichtsgrundversorgung der beruflichen Orientierung dienen. Für die Kofinanzierung eingesetzt werden können freie (inhaltlich nicht festgelegte) Verfügungs- und Ergänzungsstunden, die durch einen dokumentierten Beschluss einer Lehrerkonferenz o. ä. für die Module gemäß § 48 SGB III gewidmet werden. Eine weitere Möglichkeit der Kofinanzierung ist die Finanzierung über Barmittel der Schule. Eine Kofinanzierung ist auch über Barmittel eines Sponsors möglich.

- ▲ Für das Modul „**Wo stehe ich? Wo will ich hin?**“ beträgt der einzubringende Stundenanteil einmalig maximal 20 Zeitstunden.
- ▲ Aufgabenvorschläge für das Modul: Unter Einbeziehung der beteiligten Lehrkräfte übernimmt die als Kofinanzierung eingebrachte Lehrkraft die Beratung und Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die Koordinierung der Durchführung des Moduls, die Vorbereitung des Moduls (Verteilung des vorbereitenden Fragebogens an die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler) und Unterstützung der im Modul geplanten Netzwerkarbeit. Die Lehrkraft ist Ansprechpartner für den Träger und ggf. an den Durchführungstagen des Moduls vor Ort.
- ▲ Auf Schulebene werden die Namen der Lehrkräfte, die für die Kofinanzierung eingesetzt werden, dokumentiert. Die Schulleitung bestätigt schriftlich, dass die ausgewiesenen Stunden für das jeweilige Modul tatsächlich abgeleistet wurden. Füllen Sie dazu das beiliegende Dokumentationsblatt aus. Diese Dokumentation verbleibt an Ihrer Schule.